

Swiss Korfball Schutzkonzept

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres



www.swisskorfball.ch

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Grundlage für diese Schutzkonzepte bilden die Rahmenvorgaben und die davon abgeleiteten Konzepte der Sportverbände. Die Verantwortung zur Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt bei den einzelnen Organisationen und den Trainern sowie den Sportlerinnen und Sportlern

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Vereine, die bei Swiss Korfball angeschlossen sind. Das Schutzkonzept ist eine verbindliche Richtlinie, die vom BASPO abgenommen wird. Ohne Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Ausübung vom Trainings- und Spielbetrieb nicht erlaubt. Es können für die Verletzung der geltenden Verordnung zum Schutz vor einer Infektion mit Coronaviren von Seiten der Behörden Bussen ausgesprochen werden.

Swiss Korfball empfiehlt die Massnahmen gemäss den Vorgaben des BAG. Die Verantwortung für die entsprechend konsequente Umsetzung liegt bei den Vereinen. Eine Haftung bei einer allfälligen Ansteckung kann vom Verband nicht übernommen werden.

Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Kanton in jedem Fall vorgehen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten:

- Social Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weitere Infos gibt es auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

3. Schutzkonzept Korfball

3.1. Risikobeurteilung und Triage

3.1.1. Krankheitssymptome

Spieler*innen und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.2.1. An- und Abreise zum Trainingsort

Die Anreise von allen Teammitgliedern zum Trainingsort erfolgt individuell mit dem Auto oder im Langsamverkehr (Laufen, Velo). Auf den öffentlichen Verkehr ist, wenn immer möglich, zu verzichten.

Alle Türen der Sportstätten werden falls möglich offengelassen, was das Berühren der Türgriffe durch die Teammitglieder vermeidet.

Bei der Begrüssung ist auf das Social-Distancing zu achten:

- Alle Teammitglieder halten mindestens zwei Meter Abstand zueinander.
- Händeschütteln, Begrüssungsküsse, Abklatschen etc. sind in jedem Fall zu unterlassen.

Die Hygienevorschriften sind während der ganzen Trainingseinheit einzuhalten:

- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Regelmässig Hände waschen oder desinfizieren.
- Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Trainingsortverhältnisse

Generelles

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen, Gruppengrösse).
- Die Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Die Spieler*innen tauschen keine Gegenstände bzw. Kleiderstücke aus.
- Körperkontakte gehören im Korfball nicht zum Spielablauf; auf die traditionellen HandShakes, High-Fives und Teamgruppierungen auf und neben dem Feld ist konsequent zu verzichten.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen werden.
- Nach dem Training wird die Indoor-Anlage durch den Betreiber gelüftet.
- Der Abfall (z.B. Bananenschale, Verpackungspapier, Pet-Flaschen, etc.) wird zu Hause entsorgt.

Platzverhältnisse

- Aufwärmübungen finden immer unter Einhaltung der 2 m Regelung und wenn möglich im Freien statt.
- In einer Einzelhalle dürfen max. 5 Spieler*innen pro Feldhälfte trainieren.
- In Mehrfachturnhallen solange die Trainings innerhalb der Feldbegrenzung stattfinden, darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden (1 Halbfeld = 1 Kleingruppe).
- Die Spieler*innen wechseln nie die Trainingsgruppe und die Kleingruppen bleiben die ganze Trainingseinheit auf ihrer Feldhälfte.
- Alle Übungsformen müssen den 2 m Abstand zwischen den Spieler*innen garantieren.
- Die Spiel- resp. Trainingsform muss dementsprechend geplant und ausgeführt werden.
- Die Trainerin oder der Trainer muss immer mindestens 2 m Abstand von den Spieler*innen halten, um die Social-Distancing-Vorgaben einzuhalten.

3.3.2. Umkleide / Dusche / Toiletten

- Die Garderoben und Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Die Spieler*innen müssen umgekleidet ins Training kommen
- Die Spieler*innen dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training auf die Anlage kommen und müssen diese spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben

3.3.3. Reinigung

- Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Reinigungskonzept der Anlagebetreiber strikt einzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem die Benutzung der jeweiligen im Voraus definierten Infrastruktur
- Der Anlagebetreiber bestimmt die Pflegeintervalle der Indoor-Felder durch den Hallenwart.

3.3.4. Verpflegung

- Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

3.3.5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Tröpfchen System: Bei einer bestimmten Anzahl Personen auf der Anlage wird der Zugang gesperrt (maximal zwei Kleingruppen a 5 Personen pro Einzelhalle). Die 2-Meter Regelung muss auch beim Eingangsbereich eingehalten werden.
- Spontane Ansammlungen von Personen müssen vermieden werden.
- Die Trainerin oder der Trainer bestimmt die Zuteilung der Spieler*innen auf den Feldern unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Gruppengröße
- Die Felder werden von hinten nach vorne zugeteilt und aufgefüllt.
- Die Spieler*innen auf der vordersten Hallenhälfte verlassen die Anlage als Erste.
- Das Feld ist unmittelbar nach dem Spiel/Training zu verlassen.

3.4. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

3.4.1. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

- Es wird komplett ohne Körperkontakte gespielt und trainiert
- Die Spiel- resp. Trainingsform muss entsprechend geplant und ausgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass es bei sämtlichen Übungen keinen Körperkontakt gibt.

3.4.2. Material

- Der Auf- und Abbau der Korfs erfolgt durch die Anwesenden. Das Material wird nach dem Training desinfiziert.
- Die Bälle werden vor und nach dem Training desinfiziert.

3.4.3. Risiko / Unfallverhalten

Um Verletzungen/Überlastungen vorzubeugen, ist ein dosierter, reduzierter Einstieg zu wählen und zudem eine vorbereitende Aufwärmung (Mobilisation/Aktivierung) zu gewährleisten. Es muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass einzelne Spieler*innen in den letzten Wochen vermutlich nicht gleich konsequent trainiert haben.

3.4.4. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Anmeldungen fürs Training sind für alle Spieler*innen obligatorisch und müssen der Trainerin oder dem Trainer entsprechend vorgängig gemeldet und protokolliert werden, damit mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können. Dadurch kann auch verhindert werden, dass zu viele Personen zum Training erscheinen. Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt den einzelnen Spieler*innen Trainingszeiten bekannt. Sie führt eine Anwesenheitsliste und archiviert diese zur Rückverfolgung von Kontakten.

3.5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt den einzelnen Spieler*innen Trainingszeiten bekannt und bestimmt die Spiel- bzw. Trainingsgruppen.

- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person stellt sicher, dass sämtliche Vorgaben des Bundesamtes und Schutzmassnahmen auf der Anlage umgesetzt werden.
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person führt die Anwesenheitsliste und archiviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten.
- Mit der Anmeldung und von der Trainingsleitung bestätigten Trainingsteilnahme akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.

3.6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Dieses Schutzkonzept für Korbball wird dem BASPO zur Vernehmlassung zugestellt.
- Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Verteilung des «Swiss Korbball Schutzkonzeptes » vorgesehen:
- Swiss Korbball Webseite
- Mailing an Clubs (Präsident*innen und Korrespondent*innen)
- Verteilung durch die Clubs an ihre Mitglieder und an Anlagebetreiber mit welchen sie eine Vereinbarung haben
- Mailing an Anlagebetreiber, die eine Vereinbarung mit Swiss Korbball haben.



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren

Vereinssport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...



Gültig bis mindestens 7. Juni 2020